

PRÄAMBEL:

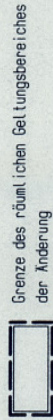
Die Gemeinde PURGEN erlässt, aufgrund des §1 bis §4 sowie §8 ff Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie der Baunutzungsverordnung BauNVO, diese 2. Änderung des Bebauungsplanes als SATZUNG

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

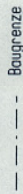
2 Das Mass der baulichen Nutzung erhält für den Änderungsbereich folgende Fassung

(GELA)	II
GRZ 0,5	WH, an der Traufe, max. 7,0m über OKRDEG
GRZ 0,8	FH max. 11,0 m über OKRDEG

6 Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung



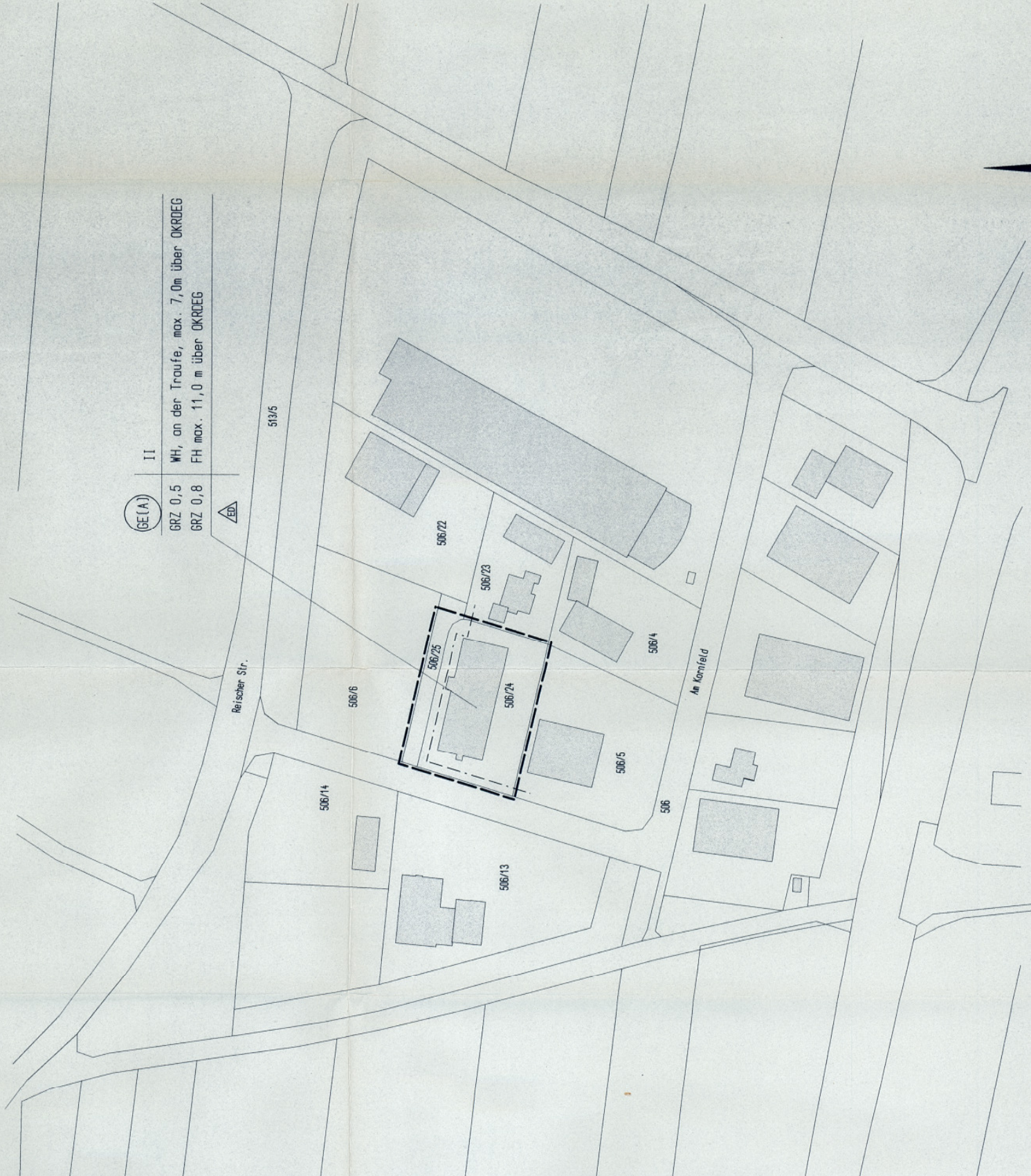
Baugrenze

FESTSETZUNG DURCH TEXT

§ 2 Mass der baulichen Nutzung

Der Punkt 2.1 erhält für den Änderungsbereich folgende Fassung

Die in der Bebauungsplanzeichnung eingezeichneten Grundflächenzahlen von 0,5 für Gebäude und 0,8 für alle befestigten Flächen, einschliesslich der Flächen nach §19 Abs. 4 BauNVO, gelten als Höchstgrenze und dürfen nicht überschritten werden. Der §19 Abs. 4 findet darüberhinaus keine Anwendung.



(GELA) II

GRZ 0,5 WH, an der Traufe, max. 7,0m über OKRDEG
GRZ 0,8 FH max. 11,0 m über OKRDEG



GEMEINDE PURGEN
2. ÄNDERUNG
GEWERBEGEBIET PURGEN-NORD 1
BEBAUUNGSPLAN M 1: 1000

VERFAHENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Purgen hat in der Sitzung vom 22.07.2003 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschlusstext wurde am 22. AUG. 2003 öffentlich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

2. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 28. AUG. 2003 öffentlich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan hat in der Zeit vom 17. SEPT. 2003 bis 17. SEPT. 2003 stattgefunden. (§ 4 Abs. 1 BauGB)

3. Die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22. JULI 2003 ist Begründung in der Fassung vom 22. JULI 2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28. SEPT. 2003 bis einschließlich 20. NOV. 2003 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan hat in der Zeit vom 17. SEPT. 2003 bis 17. SEPT. 2003 stattgefunden. (§ 4 Abs. 1 BauGB)

4. Der Gemeinderat Purgen hat am 02. DEZ. 2003 die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22. JULI 2003 und die Begründung in der Fassung vom 22. JULI 2003 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 19. DEZ. 2003. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 14 und 215 BauGB sowie auf die Eisenbahnen des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 22. JULI 2003 mit der Begründung in der Fassung vom 22. JULI 2003 in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)



Purgener Bürgermeister
[Signature]

Luftgeköllt, am 22.07.2003
gebildet am